

Donnerstag (Nachmittag), 26. November 2020 / Jeudi après-midi, 26 novembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

45 2020.RRGR.84 Motion 063-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer

45 2020.RRGR.84 Motion 063-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Assouplissement de la taxe immobilière à des fins écologiques

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'affaire numéro 45, je cède le micro au deuxième vice-président. (*Kurze Pause. / Courte pause.*)

Der 2. Vizepräsident, Martin Schlup, übernimmt den Vorsitz. / Le 2^e vice-président Martin Schlup prend la direction des délibérations.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 45. Der Motionär, Grossrat von Arx, und seine Mitmotionäre möchten das Traktandum «Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer» als Motion einbringen. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Wir haben eine freie Diskussion. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Mit dieser vorliegenden Motion schlagen wir Ihnen vor, eine Weiterentwicklung der Liegenschaftssteuer an die Hand zu nehmen. Statt einem pauschalen Steuersatz, welcher für alle Liegenschaften gleich ist, sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, differenzierte Steuersätze anzuwenden. Diese Differenzierung soll sich nach gebäudeenergetischen oder raumplanerischen Kriterien richten. Diese Kriterien sollen so gewählt werden, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer einen Anreiz haben, einen Beitrag zu energiepolitischen Zielen oder zu Zielen der Raumplanung zu leisten. Der Liegenschaftssteuersatz kann sich dazu beispielsweise an einer standardisierten Kennzahl zum Energieverbrauch beziehungsweise zum nichterneuerbaren Energieverbrauch bemessen oder bei der Raumplanung an einer Kennzahl zum Bodenverbrauch im Verhältnis zur Hauptnutzfläche. Mit anderen Worten: Ein geringer Verbrauch von nichterneuerbarer Energie oder eine verdichtete Bauweise würde durch geringere Liegenschaftssteuern belohnt.

Damit die Gemeinden bei der Abstufung der Liegenschaftssteuern genug Spielraum haben, sollen auch Steuersätze möglich sein, welche höher als 1,5 Promille des amtlichen Wertes liegen. Das ist aktuell der höchste Wert gemäss Steuergesetz. Die Meinung ist aber nicht, dass hier beliebig hohe Steuersätze erhoben werden können. Man kann Steuersätze von über 1,5 Promille durchaus an Bedingungen knüpfen, zum Beispiel ist denkbar, dass trotzdem der tiefste Steuersatz, welchen man erreichen kann, weiterhin höchstens 1,5 Promille sein darf. Wie das im Detail auszugestalten ist, lässt der Vorstoss offen.

Ich komme aber zurück auf den Kern dieses Anliegens: Das ist, dass die Liegenschaftssteuer mit einer Lenkungswirkung ausgestattet werden soll. Das Konzept ist sehr ähnlich wie bei der Motorfahrzeugsteuer. Auch dort hat man bestehende Steuern mit Anreizen versehen, namentlich mit Anreizen für eine hohe Energieeffizienz. Das Motorfahrzeugsteuergesetz kommt ja nächstes Jahr in den Rat. Dann sprechen wir darüber, ob diese Steuer auch einen Anreiz für die Wahl eines Autos mit geringen CO₂-Emissionen setzen soll. Es bestehen hier also gewisse Parallelen.

Auch die Grössenordnung der Steuerhöhe ist bei der Motorfahrzeugsteuer und bei der Liegenschaftssteuer – sagen wir einmal – in der Regel vergleichbar. Bei der Motorfahrzeugsteuer spart man Steuern, indem man sich für ein bestimmtes Automodell entscheidet. Bei der Liegenschaftssteuer könnte man Steuern sparen, indem man sich für ein bestimmtes Heizsystem entscheidet.

Es gibt aber auch Unterschiede. Während die Motorfahrzeugsteuer ein Instrument der Kantone ist, ist die Liegenschaftssteuer ein Instrument der Gemeinden. Das soll auch mit unserem Vorstoss so bleiben. Die Gemeinden legen innerhalb der Grenzen, welche der Kanton setzt, selber fest, ob und wie sie eine Liegenschaftssteuer erheben wollen. Unsere Vorschläge geben den Gemeinden aber

neu Gestaltungsmöglichkeiten und erhöhen damit auch die Gemeindeautonomie.

Um eine abgestufte Liegenschaftssteuer zu erheben, braucht man Daten über die Liegenschaften. Um diese zu definieren und zu erheben beziehungsweise zu vervollständigen, wo sie teilweise schon vorhanden sind, braucht es einen gewissen Initialaufwand. Das ist klar. Hier muss der Kanton die Gemeinden durch die Vorgaben von zu erhebenden Kennzahlen und mit Anpassungen der Steuersoftware unterstützen. Es wäre nicht effizient, wenn jede Gemeinde für sich alleine alles erarbeiten muss. Auch das ist eine Forderung des Vorstosses.

Ich habe in der letzten Wintersession bei der Behandlung des Steuergesetzes einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Die Finanzdirektorin hat damals gesagt, dass man einen solchen Vorschlag mit ökologischer Liegenschaftssteuer erst im Hinblick auf eine nächste Gesetzesrevision prüfen und ins Auge fassen könne. Darum haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, das Anliegen vertieft zu prüfen und ich wandle die Motion in ein Postulat um.

Wie der Regierungsrat schreibt, braucht es zuerst verschiedene Abklärungen. Das ist richtig, aber davon sollte man sich nicht beirren lassen. Denken Sie auch hier an die Motorfahrzeugsteuer, für welche der Regierungsrat eigens eine Fachkommission eingesetzt hat, um festzulegen, wie diese Tarife künftig nach Gewicht und CO₂-Emissionen et cetera abgestuft werden sollen. Wenn man eine Steuer mit einer Lenkungswirkung versieht, liegt es auf der Hand, dass konzeptionelle Arbeiten gemacht und Abgrenzungsfragen beantwortet werden müssen, am besten zusammen mit interessierten Gemeinden. Das soll uns aber nicht davon abhalten, diesen Weg einzuschlagen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Postulats.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Ist das Postulat bestritten? – Es ist bestritten. Ich nehme an, Grossrat Kipfer kommt als Mitmotionär ans Mikrofon. Ich gebe dem Mitmotionär Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich spreche sowohl als Mitmotionär als auch für unsere Fraktion der EVP. Wir als Motionäre, oder jetzt Postulanten, schlagen hier wirklich ein Anreiz- und Lenkungssystem vor, welches hilft, die Klimapolitik und das ökologische Handeln zu unterstützen. Die EVP erachtet das als sinnvolle Idee und hilfreiches Tool für ein ressourcenschonendes Handeln. Der Vorstoss wurde von meinem Vorredner ausführlich vorgestellt mit den Möglichkeiten, welcher er hier entsprechend bietet. Mit der Überweisung geben wir den Auftrag, das Thema in der nächsten Gesetzesöffnung aufzunehmen und als Postulat wirklich zu prüfen, was hier möglich ist und welche Mittel wir haben, um hier einen hilfreichen Ansatz zu bieten. Das ist auch die Forderung an die Regierung, hier vorbereitend zu wirken, damit in der nächsten Kommissionsarbeit das Thema eingehend diskutiert werden kann und ein solches Tool und Hilfsmittel als weiterer kleiner Baustein aufgenommen wird, damit wir in unserem Handeln ökologischer werden.

In diesem Sinne unterstützt die EVP-Fraktion das auch als Postulat, auch wenn wir es sogar als Motion unterstützt hätten.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die Liegenschaftssteuer ist eine kommunale Steuer. Ich sage das ausdrücklich: Es ist eine kommunale Steuer. Wenn jetzt dieses Postulat überwiesen würde und es nachher allenfalls nach ökologischen Gesichtspunkten und Zielsetzungen ausgestaltet werden soll und die Gemeinden – ich sage ausdrücklich die Gemeinden – entscheiden könnten, in welcher Form und wie das ausgestaltet werden sollte, ist dagegen sicher nichts einzuwenden. Es geht aber nicht an, dass der Kanton eine kommunale Steuer bestimmt nach welchen Kriterien diese Steuer ausgestaltet werden soll. Es käme auch niemandem in den Sinn hier drin zu sagen, wie die Feuerwehersatzabgabe, die auch eine kommunale Angelegenheit ist, im Detail ausgestaltet sein soll. Da gibt es einen Maximalansatz, ähnlich wie das hier bei der Liegenschaftssteuer auch der Fall ist. Also das einmal ganz generell für den Fall, dass das Postulat überwiesen werden sollte, dass man ganz genau schauen sollte, wie weit die Legiferierung des Kantons hier ginge.

Die Motionäre, respektive die Postulanten, streben mitunter auch eine Erhöhung der Liegenschaftssteuersätze an. Eine Erhöhung von Steuern ist bei unserer Partei generell nicht angesagt. Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die ökologische und raumplanerische Lenkungswirkung, welche man sich hier verspricht, auch ein Vorwand sein könnte, um eine höhere Steuerbelastung bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu bewirken.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss in der Form eines Postulats ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wir haben in der Schweiz verschiedenste bereits bestehende Lenkungsabgaben und Lenkungsinstrumente, welche ein ökologisches Verhalten von Gebäudeeigentümern honorieren. Auf Bundesebene beispielsweise die CO₂-Abgabe, auf Bundes- und Kantonsebene grosszügige steuerliche Abzüge für Investitionen in erneuerbare Energien und Wärmedämmungen, auf Kantons- und teilweise Gemeindeebene Subventionen für Investitionen in erneuerbare Energien. All diese bereits bestehenden Instrumente haben namentlich zwei gute Eigenschaften. Erstens: Sie sind mit relativ kleinem administrativem Aufbau verbunden. Zweitens: Aufgrund der hohen Beträge, welche von diesen Instrumenten betroffen sind, ergibt sich eine hohe Lenkungswirkung.

Die in der Motion, respektive im Postulat, verlangte Ökologisierung der Liegenschaftssteuer ist das pure Gegenteil. Sie ist mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Die Erarbeitung der Staffeltarife respektive Grundlagen für die Staffeltarife ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Nur ein kleines Beispiel: Wie soll beispielsweise verdichtetes Bauen bewertet und nachher in einem Staffeltarif abgebildet werden? Und das notabene gerichtstauglich, denn wir sprechen hier über Steuern und das muss auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Zweitens: Die Liegenschaftssteuer beträgt im Kanton Bern im Schnitt einige Hundert Franken pro Jahr. Dass diese Steuer einigermaßen moderat ist, ist richtig so und soll auch in Zukunft so bleiben. Dieser Betrag – sofern er gestaffelt erhoben würde – wäre viel zu klein, um eine spürbare Lenkungswirkung erzielen zu können. Fazit: Das Modell bringt viel Aufwand und wenig Lenkungswirkung mit sich. Sprich: Es ist ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das ist der Hauptgrund, wieso die FDP-Fraktion diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnt.

Ich komme zu einem weiteren Grund: Seit Jahrzehnten versuchen wir in der Schweiz krampfhaft – um nicht zu sagen «verzweifelt» – unser Steuersystem mit dem Stichwort «Steuerharmonisierungsgesetz» zu vereinfachen. Das ist nicht nur aus Gründen der Verwaltungsökonomie wichtig. Noch wichtiger ist, dass der Durchschnittsbürger, die Durchschnittsbürgerin unser Steuersystem plus/minus versteht. Die vorliegende Motion will das heute sehr einfache System der Liegenschaftssteuer durch ein komplexes System von Staffeltarifen ersetzen. Das ist der falsche Weg. Unser Steuersystem ist schon heute zu kompliziert. Unterlassen wir alles, um das noch komplizierter zu machen.

Im Übrigen – es wurde vorher noch am Rand vom Motionär erwähnt – haben wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor weniger als einem Jahr einen genau gleichlautenden Antrag bereits diskutiert und entschieden und zwar im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021. Der Antrag von Casimir von Arx zu Artikel 258 des Steuergesetzes, wonach die Möglichkeit von Staffeltarifen bei den Liegenschaftssteuern hätten ermöglicht werden sollen, haben wir am 2. Dezember 2019 abgelehnt, und zwar sehr klar mit 103 zu 39 Stimmen. Bei praktisch gleichlautendem Stimmverhältnis hat es der Grosse Rat auch abgelehnt, diese Frage zuhanden der 2. Lesung noch einmal an die FiKo zurückzuweisen. Im Wesentlichen sind diese Ablehnungen wegen grosser Bedenken wegen sehr aufwendigen administrativer Prozessen erfolgt. Ich war etwas erstaunt, dass ich in einer Antwort der Regierung nirgends einen Hinweis auf diese Tatsache gefunden habe, dass wir das vor weniger als einem Jahr bereits einmal behandelt und entschieden haben.

In Anbetracht der erwähnten offensichtlichen Nachteile dieses geplanten Staffeltarifs bei der Liegenschaftssteuer erstaunt es kaum, dass kein einziger anderer Kanton eine solche Regelung kennt. Ich komme zum Schluss: Lehnen wir diesen Vorstoss auch in der Form des Postulats ab. An den Geburtsfehlern dieses Verstosses würde auch eine vertiefte Prüfung nichts mehr ändern.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Es war auch gerade Zeit, um zum Ende zu kommen. Für die Fraktion der Grünen übergebe ich das Wort Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Für die grüne Fraktion ist das Anliegen der Ökologisierung unseres Steuersystems eines der wichtigen zentralen Anliegen und wir stehen voll dahinter. Wir hätten es auch als Motion unterstützen können. Wir unterstützen das Postulat und ich bin auch Mitmotionärin.

Ich staune etwas, mit wie viel Verve meine beiden Vorredner der FDP und SVP gegen ein Postulat, gegen einen Prüfungsauftrag sind. Liebe Kollegen, es ist etwas, was die Regierung entgegennehmen wollte, um es im Rahmen einer Steuergesetzrevision anzuschauen, und jetzt ein Denkverbot. Sie sind ja diejenigen, die jeweils sagen, man solle kein Denkverbot machen. Das man hier jetzt mit so viel Verve dagegen sein kann, kann ich absolut nicht verstehen.

Es ist ein Steuerbereich und wir haben ein Interesse, Ökologisierung zu machen. Darüber haben wir auch vorher schon diskutiert. Das betrifft verschiedene Bereiche. Das sind eben auch dort, wo es um Geld geht, Ökologisierung und auch eine Ausrichtung auf die Klimapolitik oder hier auf raumplanerische Massnahmen, Anliegen der Zukunft. Diese sind eben überall relevant, auch dort, wo es um das Geld geht.

Die Liegenschaftssteuer – das wurde vom Motionär und den anderen Sprechern bereits gesagt – ist eine kommunale Steuer. Die Gemeinden sollen doch hier die Möglichkeit erhalten, gewisse Leitlinien zu machen. Die Liegenschaftssteuer ist eine klassische Vermögenssteuer, denn eine Liegenschaft ist ein Vermögen, das man hat. Es ist sehr einfach. Es ist ein einfaches Objekt. Daher traue ich es dem Kanton und uns allen, aber auch der Finanzdirektion zu, dass man hier ein System finden kann, welches einfach umsetzbar ist. Jetzt einfach schon den Teufel an die Wand zu malen, erstaunt mich gerade bei einer Partei, bei welcher wie bei der FDP, vor kurzem ein grünes Windlein durch die Partei ging. Ich hoffe nicht, dass dieses Windlein schon so schnell wieder vorbei ist, sondern dass dieses noch etwas Nachhaltigkeit zeigt.

Ich bitte Sie hier, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Im Gegensatz, Kollege Saxer, zu dem in der Steuerdebatte: Ich erinnere mich noch. Damals sagte man: «Ja, wir können das jetzt nicht einfach ins Steuergesetz hineinpacken, weil wir ja nicht wissen, wie es umgesetzt wird. Man müsste das vertieft prüfen.» Und genau das will ja das Postulat. Ein Postulat will prüfen. Die Regierung ist bereit. Daher finden wir es richtig und wichtig. Es ist vielleicht nicht der ökologisch absolut entscheidende Punkt für die Ökologisierung des Kantons, aber es ist ein wichtiger Punkt. Ergreifen wir diese Chance. Warum kann nicht der Kanton Bern einmal Innovation zeigen und vielleicht hier sogar ein gutes Modell erarbeiten? Geben Sie der Regierung die Chance, das zu machen, vielleicht auch unter Einbezug der Gemeinden und der Betroffenen. Das ist ja nicht verboten. Daher haben wir das Vertrauen in die Regierung, dass sie uns eine gute Lösung vorschlagen wird im Sinne eines Prüfungsauftrags. Wir freuen uns, wenn diejenigen, welche hier den ökologischen Wind spüren, hier helfen, das mitzuunterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Für die Fraktion der SP-JUSO-PSA gebe ich das Wort an Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, wie es meine Vorrednerin der Grünen ausführte. Die SP-Fraktion findet an und für sich, dass jede Idee, welche zur Ökologisierung unseres Systems führt, absolut prüfenswert. Die SP-Fraktion hätte diesen Vorstoss letztlich auch als Motion unterstützt, unterstützt aber auf jeden Fall auch ein Postulat.

Den allerersten Grund, welchen ich mir als Grund notiert habe, ist aber ein wenig ein anderer. Er lautet: Gemeindeautonomie. Die Hauptidee dahinter ist ja, dass in Zukunft in einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geboten erhalten sollen, darüber zu entscheiden, ob sie ihre Liegenschaftssteuern überhaupt ökologisch abstufen wollen oder ob sie eher darauf verzichten wollen. Wir können jetzt überhaupt nicht nachvollziehen, warum es hier ein Denkverbot im Sinne der Gemeindeautonomie gibt. Bei meiner Umfrage bei verschiedensten Personen, welche in den Gemeinden führende Positionen einnehmen, war die Rückmeldung jeweils eine ganz ähnliche: Es sei hochinteressant, würde wohl etwas an Arbeit geben, aber sie möchten es gerne prüfen. Es heisst einmal mehr, sie würden gerne die Möglichkeit geboten erhalten, sich damit auseinander zu setzen. Wer dann ja nicht will, die Gemeinden, die nicht wollen, müssen dann auch nicht. So haben wir das auch verstanden.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, wieso man derart Angst vor progressiven Ideen hat. Okay, jetzt wäre der Kanton Bern einmal der allererste in der Schweiz, der ein solches System einführen wollen würde. Und das führt jetzt gerade dazu, dass das nicht gut sein soll? Das kann ich nicht wirklich begreifen. Wir wollen das nicht bremsen. Es soll da nicht gebremst werden. Sondern wie auch dieses Postulat und ohne Denkverbot wollen wir der Regierung jetzt wirklich die Möglichkeit geben, diese Sache zu prüfen. Wenn es ja dann – das hat ja der Redner der SVP klar ausgedrückt – zu viel Regierungshoheit des Kantons gegenüber den Gemeinden gibt, dann gibt es sicherlich sofort Widerstand. Aber den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit geben, damit sie ein solches System einführen dürfen: das bitte ich Sie wirklich dringend zu unterstützen.

In diesem Sinne unterstützt das die SP-Fraktion. Wir werden dieses Postulat einstimmig annehmen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Die Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer ist eine Möglichkeit, die geforderten energetischen und raumplanerischen Kriterien einzuführen, steht hier. Es gibt auf den Gemeinden sehr viel Aufwand, der uns erscheint, damit die Einführung hier eingeführt

werden könnte. Es gibt auch sicher ein geltendes Recht, welches diese Differenzierung schon in gewissen Sachen vorsieht, vielleicht bei der Motorfahrzeugsteuer.

Ich befürchte auch, dass der Aufwand, welchen es auf den Gemeinden gibt, um das einzuführen, wenn dann diese Richtlinien vorliegen ... Diesen Aufwand scheuen wir. Die BDP-Fraktion lehnt eine Motion ab. Bei einem Postulat sind wir geteilter Meinung.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir von der EDU denken, eine Flexibilisierung ist mit Mehraufwand und bringt ausser Arbeit und Kosten für die Gemeinden nichts unter dem Strich. Mehr Gesetze, mehr Kosten. Darum lehnen wir von der EDU dieses Postulat ab. Ökologie muss von Herzen kommen und nicht mit Vorschriften und Verboten. Es braucht sonst noch eine Fachapplikation und die sind dann sicher teuer. Natalie, auch ein Prüfauftrag kostet Geld, darum lehnen wir diesen eben ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). So kurz wie mein Vorredner kann ich es nicht machen; ich bitte um Verzeihung. Gibt es gute Steuern, gibt es schlechte Steuern? Das ist die Frage, wie es mir manchmal vorkommt, über die wir debattieren, wenn wir über verschiedene Steuern sprechen. Für mich gibt es nicht gute und schlechte Steuern, aber es gibt schlaue Steuern und weniger schlaue Steuern. Und was, um Himmels Willen, kann jetzt ein bürgerlicher Grossrat oder eine bürgerliche Grossrätin dagegen haben, wenn man eine Zwangssteuer wie die Liegenschaftssteuer, welche man im heutigen System nicht steuern kann, umwandelt in eine Lenkungsabgabe, welche man beeinflussen kann, von mir aus bis gegen Null?

Es gibt hier drin Parteien, die haben sich das CO₂-frei-Ziel bis 2050 gesetzt, gewisse bis 2040, die ganz Ambitionierten sogar bis 2030. Ich glaube, wo wir hier drin Konsens haben, ist, dass man langfristig einfach CO₂-frei werden muss. Für mich ist 2040 realistisch, aber wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir uns ziemlich schnell auf die CO₂-Socken machen.

Ich möchte Sie überzeugen, dass Sie, wenn Sie diesem Postulat zustimmen, nur gewinnen können. Überlegen wir uns einmal, was ein durchschnittlicher Hauseigentümer sich überlegt, wenn er sein Haus saniert, seien es die Fenster, sei es die Heizung, sei es die Isolation, was auch immer. Er rechnet. Und heutzutage – Sie wissen es alle – sind wir in einer totalen Tiefzinslandschaft. Das heisst, schon ein kleiner Anreiz, Hans-Rudolf Saxer, auch wenn es nur 500 Franken sind auf eine Investition von 50'000 Franken: Das ist ein Prozent. Auf welcher Bank erhalten Sie heute 1 Prozent? Wenn Sie Ihr Kapital beziehen, wenn Sie pensioniert sind, dann machen Sie doch die Rechnung. Wenn Sie ein Prozent erhalten, ist es mehr, als wenn Sie null oder minus ein Prozent erhalten. Und mit 50'000 Franken – da wird mir ein Teil zustimmen – installieren Sie eine Holzheizung. Und Sie stimmen mir doch auch zu, dass eine Holzheizung CO₂-frei ist. CO₂-neutral, wie wir sagen. Nach meinem Verständnis sollte, wer eine Holzheizung hat, keine Liegenschaftssteuer mehr bezahlen. Das sieht die Frau Finanzdirektorin sicher etwas anders. Mein Beispiel zeigt auch, dass es durchaus Ideen gäbe, wie man Anreize schaffen könnte, bei denen alle gewinnen.

Jetzt sagen einige: «Ja, das wird nicht funktionieren.» Ja, also! Dann funktioniert es nicht. Was hat das nachher zur Folge? Dann haben die Gemeinden mehr Liegenschaftssteuereinnahmen. Und da schaue ich zu der liberalen Seite herüber, zu welcher ich mich auch zähle. Was ist denn so schlecht, wenn wir nachher eben unsere Steuereinnahmen in der Gemeinde über eine Liegenschaftssteuer haben und dafür das Einkommen weniger besteuern müssen? Einkommen entsteht, wenn man arbeitet, wenn man Mehrwert erschafft. Hingegen stehen die Häuser einfach da. Ich würde liebend gern in meiner Gemeinde Köniz sagen, dass wir eine Liegenschaftssteuer haben und wir dafür mit der Einkommenssteuer heruntergehen.

Nachher staunt man eben, Kollege Bichsel, wenn der Verband bernischer Gemeinden (VBG) plötzlich noch gegen die Gemeindeautonomie redet. Nur damit wir uns richtig verstehen: Schon heute setzen die Gemeinde die Höhe fest und das würden sie auch in Zukunft machen, denn das, was Kollege von Arx fordert, ist ja nur, dass die Gemeinden *dürfen*, wie heute, mehr nicht. Ich hoffe, ich hätte Sie überzeugt, dass, wenn die Grundlagen geschaffen werden, jede schlaue Gemeinde da sofort einsteigt. Ich würde mich in Köniz zumindest dafür einsetzen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Der erste Einzelsprecher ist Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich komme als Mitmotionär und erkläre Ihnen hier, warum ich diese Motion mit Überzeugung unterzeichnet habe. Die Erkenntnis setzt sich ja langsam breit durch, dass wir Bernerinnen und Berner, wir Schweizerinnen und Schweizer, wir Weltbürgerinnen und Weltbürger

ökologischer handeln sollten. Es geht um das ganz bekannte Wort des ökologischen Fussabdrucks, den jeder Mensch hat. Dieser muss kleiner werden, das ist klar. Das ist ein Fairnessgebot gegenüber unseren Nachfolgenerationen. Dieser ökologische Fussabdruck setzt sich aus verschiedensten Verhaltensweisen zusammen. Es ist falsch, wenn man das ökologische Verhalten eines Menschen eindimensional beurteilt und sich beispielsweise aufregt, wenn jemand zu viel herumfliegt, aber sich sonst sehr ökologisch verhält oder wenn er einen SUV kauft, aber sich sonst sehr ökologisch verhält. Man muss das Gesamte anschauen, und beim Gesamten ist eben das Wohnen eine sehr wichtige Sache. Dort wird der ökologische Fussabdruck mitbestimmt.

Und hier setzt sich der Motionär ein, und darum unterstütze ich dies: weil ich jede politische Handlung unterstütze, die ökologisches Verhalten prämiert und unökologisches Verhalten in Richtung Kostenwahrheit führt. Ich finde es eben auch sehr richtig und interessant, dass man das auf die kommunale Ebene verschiebt, denn dort ist es möglich, eine basisdemokratische Diskussion loszulassen über solche Fragen. Darum ist das speziell richtig.

Ich kann nur unterstützen, was Thomas Brönnimann gesagt hat: Ich kann nicht verstehen, dass der Präsident des VBG dagegen ist. Da fühle ich mich als Gemeindevertreter in dieser Sache nicht richtig vertreten, das muss ich ganz klar sagen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Der Motionär spricht vor der Finanzdirektorin.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Vielen Dank für die angeregte und vielseitige Debatte. Ich kam noch einmal kurz nach vorne, obwohl ich bereits gewandelt habe, um doch noch einige Sachen zu sagen, insbesondere zum engagierten Votum der FDP, welches auch mich etwas hart erstaunt. Es ist natürlich so, dass es bestehende Instrumente gibt, welche der Energiewende helfen. Aber das hier ist jetzt eben einmal ein Instrument auf Gemeindeebene. Das ist ein Unterschied.

Nachher möchte ich dazu noch sagen, wenn der Anreiz wirkt, was passiert dann zum Beispiel bei den energetischen Sanierungen. Irgendjemand muss das dann umsetzen und das ist natürlich das Gewerbe. Das ist ein guter Anreiz, welchen wir hier setzen, welcher auch dem Gewerbe etwas bringt. Dass das die FDP nicht so sieht, erstaunt mich ein wenig.

Nachher: Es sei so kompliziert. Das habe ich im Eingangsvotum gesagt. Ja, man muss da wirklich konzeptionelle Vorarbeiten leisten. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den gleichen Argumenten könnte man auch die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer bekämpfen. Schauen Sie das an, was der Regierungsrat uns dann nächstes Jahr vorlegt bei der Revision dieses Gesetzes. Dort hat es eine Staffelung drin mit drei verschiedenen Ansätzen für den CO₂-Verbrauch pro Kilometer. Bis man auf das gekommen ist, dann noch mit dem Gewicht des Fahrzeugs kombiniert, hatte man auch eine Weile. Natürlich braucht das Arbeit, aber das ist normal und man kann das schaffen.

Nachher noch zur Frage, wieso dieser Vorschlag als Änderung beim Steuergesetz in der letzten Wintersession abgelehnt wurde: Das mag schon sein, dass das bei einigen aus grundsätzlichen Überlegungen der Fall war, weil sie sowieso dagegen sind, aber sicher nicht bei allen. Das merkt man alleine am Stimmverhalten des Regierungsrates, welcher in der Wintersession dagegen war, aber sich jetzt für ein Postulat einsetzt.

Ich danke Ihnen also, wenn Sie diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, damit – wie gesagt wurde – unser Kanton hier auch einmal eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Die Frau Finanzdirektorin hat das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit diesem Vorstoss soll der Regierungsrat beauftragt werden – oder soll er die Grundlagen schaffen –, dass die Gemeinden ihre Liegenschaftssteuern selbstständig anpassen können um eben energiepolitische und raumplanerische Ziele erreichen zu können. Der Regierungsrat erachtet dieses Anliegen als grundsätzlich prüfenswert. Darum empfehlen wir es ja auch zur Annahme als Postulat. Wir möchten aber zu bedenken geben, ob es in einem solchen Fall nicht eher zielführend wäre, dass wir eine gesamtkantonale Lösung avisieren würden, denn ein vergleichsweise hoher Umsetzungsaufwand könnte man nämlich so vermeiden, weil theoretisch ja sämtliche Gemeinden im Kanton unterschiedliche Regelungen treffen könnten. Zudem könnte durch eine einheitliche Lösung eine unterschiedliche Behandlung der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern im ganzen Kanton vermieden werden.

Ich habe es schon gesagt: Der Regierungsrat ist bereit, diese Anliegen im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision vertieft zu prüfen und beantragt darum Annahme dieses Postulats.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Dieses Geschäft wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.84; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.84 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 1

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat mit 76- Ja gegen 66 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ich übergebe das Wort wieder dem ersten Vizepräsidenten.

Der 1. Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le 1^{er} vice-président Hervé Gullotti reprend la direction des délibérations.